

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
BESCHLUSS NR. 2024-18
SEITE 1 von 4

Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strasse, Beleuchtung, Kanalisation
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung 6.3.2.1

1. Ausgangslage

Die baulichen Instandstellungen aller Tiefbauprojekte ist im Sanierungsplan der Abteilung Bau und Infrastruktur, Finanzplan, erfasst. Jährlich werden einzelne Strassen und Werkleitungen zur Werterhaltung koordiniert mit der Energie Opfikon AG saniert.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2022-239 vom 25. Oktober 2022 für die Projektierung der Strassensanierung Grätzlistrasse inkl. Beleuchtung einen Kredit im Betrag von CHF 94'766 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.022 sowie für die Projektierung der Kanalisation einen Kredit im Betrag von CHF 5'000 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.024, bewilligt. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, wurde mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.

2. Projekt

Der gesamte Strassenraum, von der Vrenikerstrasse bis in die Obere Walliselerstrasse, wird mit den zwei Bushaltestellen Richtung Bahnhof komplett saniert.

Die Bushaltestelle Grossacker wird an den früheren Standort an die Grätzlistrasse verlegt. Die Planaufgabe erfolgte nach Strassengesetz (StrG). Mit Beschluss Nr. 2023-268 vom 8. November 2023 erfolgte die Projektfestsetzung. Um Synergien zu nutzen, sollen die Bauarbeiten an der Bushaltestelle Grossacker mit der Sanierung der Grätzlistrasse ausgeführt werden.

Die zwei Bushaltestellen Grossacker und Grätzli werden mit einem Züri-Bord-Abschluss erhöht erstellt und erfüllen nach dem Umbau die Vorgaben für hindernisfreie Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Die Strassengeometrie der Grätzlistrasse bleibt erhalten. Die Höhenlage der Strasse wird ebenfalls beibehalten, vorhandene Senkungen oder Wölbungen werden ausgeglichen und das Längsgefälle, wo dies möglich und nötig ist, optimiert. Die schadhafte Abschlüsse aus Porphyrt werden durch Granit ersetzt. Der Randstein aus Granit wird in Abschnitten mit wenig Längsgefälle, ergänzt durch einen Wasserstein, wiederverwendet. Die Asphaltbeläge werden mit normierten Recyclinganteilen erneuert.

Die Strassenentwässerung mit den bestehenden Sammlern wird beibehalten und die Abdeckungen werden erneuert. Mit drei zusätzlichen Strassensammlern wird die Entwässerung optimiert. Schadhafte Ableitungen in die Kanalisation werden saniert.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-18
 SEITE 2 von 4

Die Strassenbeleuchtung wird mit den Zuleitungen sowie den Kandelabern ersetzt. Die vor einigen Jahren ersetzten Leuchtmittel werden wiederverwendet. Mit dem Werkleitungsbau in der Oberen Wallisellerstrasse werden zwei weitere Kandelaber erneuert. Die Standorte der Kandelaber werden beibehalten.

Bei der Kanalisation werden alle Schachtabdeckungen erneuert. Die Mischwasserleitungen, bestehend aus Schleuderbetonrohren mit Nennweite 350-600 mm aus dem Jahr 1970, haben diverse Schäden und Schwachstellen. Im Bauprojekt wurden die Kanal-TV-Untersuchungen vertieft geprüft. Anstelle von zwei Haltungen im Vorprojekt werden aufgrund der Schäden vier Haltungen mit insgesamt 241 m Länge mittels Roboter und im Inlinerverfahren saniert.

Im Zuge des Projektes werden von der Energie Opfikon AG die Transport- und die Versorgungswasserleitungen sowie Elektrozuleitungen erneuert bzw. ergänzt. Die Ausführung wird in Abstimmung mit allen Werken erfolgen.

3. Kosten

Der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 3'525'000 (Anteil Stadt Opfikon CHF 1'660'000) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF 1'120'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF 135'000
Nebearbeiten	Stadt Opfikon	CHF 120'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 110'000
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 1'485'000
Kanalisation	Stadt Opfikon	CHF 128'000
Nebearbeiten	Stadt Opfikon	CHF 19'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 28'000
Zwischentotal exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 175'000
Kabelrohranlage	Energie Opfikon AG	CHF 470'000
Wasserleitung	Energie Opfikon AG	CHF 1'395'000
Zwischentotal inkl. MWST	Energie Opfikon AG	CHF 1'865'000

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung und die Kanalisation.

Budgetierung der Kosten

Aufgrund der errechneten Grobkostenschätzung wurde im Finanzplan 2023-2027, Investitionsrechnung Konto-Nr. 205.5010.022, für die Strassensanierung ein Betrag von CHF 1'500'000 aufgeteilt auf die Jahre bis 2025 eingestellt. In der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.024, sind für die Kanalsanierung Ausgaben im Betrag von insgesamt CHF 131'000 enthalten.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
BESCHLUSS NR. 2024-18
SEITE 3 von 4

Gebundenheit der Kosten

Die Kanalisationssanierung im Gesamtbetrag von CHF 175'000 exkl. MWST gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere ist das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl aus technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Die Strasse befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. In zeitlicher Hinsicht besteht wohl ein Ermessensspielraum, da keine akute Gefährdung aus dem heutigen Zustand ausgeht. Gemäss Art. 19 lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zwischen CHF 400'000 und CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.

Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt für den Strassenbau aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 37'125 (Folgekosten 2.5%) und für die Kanalisation aufgrund der Nutzungsdauer von 50 Jahren jährlich CHF 3'500 (Folgekosten 2%).

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Projekt Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost inklusive Beleuchtung und Kanalisation, verfasst durch die Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, vom 18. Januar 2024 wird genehmigt.
2. Der erforderliche Bruttokredit für die Strassensanierung inklusive öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.022, bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2022-239) im Betrag von CHF 94'776 inkl. MWST.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung der Grätzlistrasse Mitte / Ost inklusive der öffentlichen Beleuchtung einen Objektkredit im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST zu bewilligen. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Kredit (SRB Nr. 2022-239) im Betrag von CHF 94'776 inkl. MWST.
4. Der erforderliche Nettokredit für die Sanierung der Kanalisation im Betrag von CHF 175'000 exkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.024, bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2022-239) im Betrag von CHF 5'000 exkl. MWST. Diese Ausgabe gilt gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024
BESCHLUSS NR. 2024-18
SEITE 4 von 4

5. Die Energie Opfikon AG wird eingeladen, den Kredit und die Arbeiten für ihren Anteil zu bewilligen.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
 - Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
 - Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
01.02.2024